

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Oberzolldirektion
Sektion LSVA ausländische Fahr-
zeuge, PSVA, Vignette
Monbijoustrasse 91
3003 Bern

13. September 2017

Änderung der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 haben Sie uns zur Vernehmlassung des obengenannten Geschäfts eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Mit der Revision der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) sollen die Bestimmungen für interoperable Erhebungsdienste (Europäischer Elektronischer Mautdienst; EETS [European Electronic Toll Service]) in die SVAV aufgenommen werden. Die Abgabenerhebung bei ausländischen Fahrzeugen wird dadurch vereinfacht. Ausländischen Transporteuren wird gestattet, im Rahmen des EETS Erfassungsdienstleister (EETS-Anbieter) zu beauftragen, die ihnen interoperable Erfassungsgeräte für die Erfassung und Deklaration der LSVA zur Verfügung stellen und die Zahlungsverpflichtung wahrnehmen.

Zudem verfolgt die Revision das Ziel, nie zur Anwendung gekommene Bestimmungen der SVAV aufzuheben und durch Prozessvereinheitlichungen erforderliche Änderungen umzusetzen.

Wir stimmen den vorgeschlagenen Änderungen vollumfänglich zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Beilage
• Fragebogen

Kopie
• lsvaausland@ezv.admin.ch.

Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

Die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, ihre Stellungnahmen anhand des vorliegenden Fragebogens, der ebenfalls im Word-Format bereitgestellt wurde, zu verfassen.

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: ☒

Partei: ☐

Verband, Organisation: ☐

Übrige: ☐

Name:

Regierungsrat des Kantons Aargau

Adresse:

Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Änderungen der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Bestimmungen für einen «Europäischen Elektronischen Mautdienst» (EETS) in die SVAV aufgenommen werden?

(Art. 13a, 26a - 26f [neu])

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Bestimmungen für einen «Europäischen Elektronischen Mautdienst» (EETS) vorerst auf ausländische Fahrzeuge beschränkt werden?

(Art. 26a - 26f [neu]; Erläuterungen Ziff. 1.1.3, S. 6)

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Sind Sie damit einverstanden, dass die kantonale Vollzugsbehörde bzw. Betriebe und Organisationen, die zur Nachprüfung von Erfassungsgeräten ermächtigt sind, bei den periodischen Fahrzeugprüfungen die Anhängersensorik des Erfassungsgeräts nicht mehr kontrollieren (Aufhebung der Bestimmung)?

(Art. 16 Abs. 4)

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Verzinsung des ausstehenden Abgabebetrags sinngemäss nach der Verordnung des EFD vom 11. Dezember 2009¹ über die Verzugs- und Vergütungszinssätze und nicht mehr nach der Verordnung des EFD vom 10. Dezember 1992² über die Fälligkeit und Verzinsung der direkten Bundessteuer richtet?

(Art. 25 Abs. 3 und 4)

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Sind Sie damit einverstanden, dass neu die Zollverwaltung gestützt auf die Angaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung und des Bundesamtes für Statistik den Totalindex der Motorfahrzeugsteuern ermittelt?

(Art. 40 Abs. 5)

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Zollverwaltung im Anwendungsbereich des SVAG für Mahnungen keine Gebühren mehr erhebt?

(Art. 45 Abs. 4)

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Weitere Bemerkungen?

Bitte den ausgefüllten Fragebogen einreichen an:

lsvaausland@ezv.admin.ch

oder

Oberzolldirektion, Sektion LSVA ausländ. Fahrzeuge, PSVA, Vignette, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern

¹ SR 641.207.1

² SR 642.124